

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0126/2023 (KR)

Auftrag fraktionsübergreifend: Stellvertreterregelung im Kantonsrat bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen (17.05.2023)

Die Ratsleitung wird beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates dahingehend anzupassen, dass eine Stellvertretung von Kantonsratsmitgliedern, die aus zwingenden Gründen wie Krankheit, Unfall oder Mutterschaft über längere Zeit abwesend sind, ermöglicht wird.

1. Eine Stellvertretung setzt dabei eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten zu beschränken.
2. Als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen.
3. Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Bereits sechs Kantone (AG, GR, VS, NE, GE, JU) kennen eine Stellvertreterregelung für Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Das Milizsystem stellt hohe Anforderungen an die Parlamentarier und Parlamentarierinnen bezüglich Vereinbarkeit von Beruf, politischer Arbeit, Familie und Freizeit, diesen immer gerecht zu werden, ist nicht einfach und manchmal unmöglich. Die Möglichkeit, sich bei längeren zwingenden Abwesenheiten stellvertreten lassen zu können, bringt hier eine Entlastung und widerspiegelt auch den Umgang mit zwingenden Abwesenheiten in der Privatwirtschaft. Gerade im Krankheitsfall, bei einem Unfall oder auch nach Mutterschaft, ist ein längerer Ausfall teilweise zwingend.

Mit der Möglichkeit einer zeitlich beschränkten Stellvertretung im Kantonsrat wird der Druck, die politische Tätigkeit so schnell wie möglich wiederaufzunehmen oder ansonsten aus dem Rat zurückzutreten, reduziert. Die politische Arbeit kann durch den Stellvertreter oder die Stellvertreterin fortgeführt werden. Damit wird verhindert, dass sich die Arbeitslast für die verbleibenden Fraktionsmitglieder für die Dauer der Abwesenheit übermässig erhöht. Dieser Umstand ist gerade in kleineren Fraktionen ein entscheidender Faktor und wirkt einer Überlastung der verbleibenden Fraktionsmitglieder vorbeugend entgegen.

Zudem verhindert die Möglichkeit einer Stellvertretung, dass sich das Stimmverhältnis im Rat entgegen dem Wählerwillen über längere Zeit verschiebt.

Unterschriften: 1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Heinz Flück, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, David Gerke, David Häner, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Franziska Rohner, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Beat Späti, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (22)